

Vergabestelle

**Ministerium für Land- und
Ernährungswirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz des Landes Brandenburg**
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Vergabeunterlagen:

Teil B: Leistungsbeschreibung

Aktenzeichen:

010-13-Vergabestelle-1042/8509+10#398040/2026

Vergabenummer: VV-2026-0005

Datum: 08.06.2026

Version: 2.0

Lieferung/Leistung: **Umsetzung des Landesniedrigwasserkonzeptes 2.0**

Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis:

1.	Projekthinhalt	2
2.	Leistungsanforderungen	2
2.1.	Projektmanagement	2
2.2.	Weiterführung Flussgebietsarbeit	3
2.3.	Erarbeitung flussgebietsbezogener Bewirtschaftungskonzepte	4
2.4.	Qualifizierung und Weiterentwicklung LWH-Vorhaben und Leuchttürmen	5
2.5.	Fachübergreifende Anforderungen	7
2.6.	Verknüpfung mit dem Moorschutz	8
2.7.	Öffentlichkeitsarbeit	8
3.	Optionale Leistungen	10
3.1.	Verbindung wasserbaulicher Maßnahmen mit Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) 10	
3.2.	Durchführung ausgewählter Maßnahmen des im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit entwickelten Umsetzungsplanes aus Nr. 2.7	11
4.	Allgemeine Vorgaben zur Projektdurchführung	11
5.	Angaben zum Leistungsort	12
5.1.	Leistungsfristen / Termine	12
5.2.	Abnahme	12
5.3.	Zahlung	13
6.	Angaben zum Nutzungsrecht und Verwertung	13
7.	Mitwirkung des Auftraggebers	13
8.	Anlagen	13

1. Projekthinhalt

Das MLEUV hat in Reaktion auf die ausgeprägte Trockenperiode ab 2018 das Landesniedrigwasserkonzept erarbeitet. Es wurde 2021 veröffentlicht und umfasst, vereinfacht ausgedrückt eine Strategie zur Konsolidierung des Landschaftswasserhaushaltes.

Zum Ende des Jahres 2021 wurde zu diesem Zweck durch das MLEUV ein Auftragnehmer gebunden, um in allen Flussgebieten mittels eines strukturierten Prozesses eine Bestandsaufnahme durchzuführen und entsprechende Kommunikationsstrukturen zu schaffen, um darauf basierend notwendige Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes zu identifizieren, vorzubereiten und mit potenziellen Trägern zu initiieren. Die Umsetzung setzt vor allem auf die Zusammenarbeit der regionalen Akteure in den 16 Flussgebieten des Landes.

Die Erarbeitung folgte grundsätzlich einem Bottom-up-Ansatz, d.h. unter enger Einbeziehung der regionalen Akteure (u.a. Wasser-, Umwelt- und Landwirtschaftsbehörden des Landes und der Landkreise / kreisfreien Städte, Gewässerunterhaltungsverbände), um regionales Wissen und Wünsche aufzunehmen, die Vorhaben ggf. zu qualifizieren und einer tragfähigen Finanzierung zuzuführen. Die Finanzierung von Maßnahmen sollte bevorzugt über die Förderrichtlinien „Landschaftswasserhaushalt“ des Umweltressorts erfolgen.

Ein in enger Zusammenarbeit mit dem sog. Niedrigwasser-Team (am MLEUV) optimiertes fachliches Begleitverfahren bindet die Förderung in die Umsetzung des Landesniedrigwasserkonzeptes ein und gewährleistet, dass Antragsteller bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen fachlich unterstützt werden.

Die sog. „Niedrigwasserkoordinatoren“ (im Folgenden als „NW-Koordinatoren“ bezeichnet) sind als Ansprechpartner in den Regionen eingeführt, die Abläufe von der Ideenfindung zur Projektkonzeption und -beantragung zusammen mit den Hauptantragstellern, den Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV), etabliert sowie entsprechende Gremien zur Kommunikation des Themas „Niedrigwasser“ in verschiedensten Konstellationen eingeführt (z.B. Kernteams aus Wasserbehörden, GUV, NW-Koordinatoren, LfU und ggf. Weitere).

Der Auftrag endet im Oktober 2026. Er wird im Weiteren als „Erstauftrag zur Umsetzung des Landesniedrigwasserkonzeptes“ (kurz: „Erstauftrag“) bezeichnet.

Der Erstauftrag soll in modifizierter, ergänzter und weiterentwickelter Form neu beauftragt werden. Diese vorliegende Leistungsbeschreibung bildet die Grundlage.

Zur Abgrenzung wird die Leistung als „Umsetzung Landesniedrigwasserkonzept 2.0“ (kurz: „Umsetzung LNWK 2.0“) bezeichnet.

2. Leistungsanforderungen

2.1. Projektmanagement

Das Projektmanagement, steuert und koordiniert aktiv die nachfolgend unter Punkt 2 und ggf. 3 genannten Leistungen über die gesamte Vertragslaufzeit.

Es ist mit dem Angebot ein entsprechend der Leistungen untergliederter Zeitplan mit Festlegung von Meilensteinen vorzulegen (siehe Vergabeunterlagen Teil C – Kriterienkatalog Nr. 4). Auf dieser

Grundlage soll eine halbjährliche Berichterstattung zum Fortschritt des Projektes durch den Auftragnehmer erfolgen.

Zur Sicherstellung eines zeitnahen und bedarfsgerechten Informationsaustausches zwischen Auftragnehmer und -geber sind regelmäßige Besprechungen einzuplanen. Im Rahmen des Erstauftrages haben sich eine monatliche Steuerungssitzung und quartalsweise einberufene Treffen der Flussgebietsverantwortlichen („3er-Teams“) bewährt. Die 3er-Team-Gespräche dienen der Information des Auftraggebers über den aktuellen Stand in den Flussgebieten, der Klärung aktueller Themen / Termine und der Findung bzw. Festlegung des Weiteren strategischen Vorgehens im Flussgebiet. Die Steuerungstreffen sind im 1-2 Monatsturnus zu kalkulieren. Hier ist mindestens die Teilnahme des verantwortlichen Projektleiters vorzusehen.

Ferner ist ein Modus zu definieren, wie der Auftraggeber zu relevanten Veranstaltungen informiert bzw. einbezogen wird (geteilter Kalender, Sharepoint etc.).

Eine Datenaustauschplattform ist durch den AN zur Verfügung zu stellen und regelmäßig zu aktualisieren.

Steuerungssitzungen finden i.d.R. in den Räumlichkeiten des MLEUV in Potsdam, ggf. auch online, statt. Entsprechende Reisemittel sind zu kalkulieren.

2.2. Weiterführung Flussgebietsarbeit

Durch eine intensive Kommunikation des Themas „Niedrigwasser“ konnte eine breite Aufmerksamkeit und ein Problembewusstsein bei allen lokalen Akteuren erzeugt werden. Die Entscheidungsträger (Wasser-, Naturschutz- und tlw. Landwirtschaftsbehörden der Landkreise / kreisfreien Städte, LfU, einschließlich Großschutzgebiete), die das Wassermanagement operativ steuernden GUV und ggf. weitere Institutionen (Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, Natura2000-Teams, VLF, Kommunen, engagierte Einzelpersonen usw.) sind involviert und arbeiten unterschiedlich intensiv an der Thematik mit.

Die NW-Koordinatoren werden in den 16 Flussgebieten mittlerweile als Flussgebietsfachleute wahrgenommen, die v.a. bei der Projektentwicklung, -beantragung und -betreuung steuernd und unterstützend tätig sind. Sie laden ein, strukturieren, beraten, entwickeln Projekte und führen die teils divergierenden Interessen zusammen. Die Koordinatoren überblicken und synchronisieren die Projektideen, insbesondere mit den im Referat 25 des MLEUV betreuten Förderprogrammen zum Landschaftswasserhaushalt, aber auch perspektivisch mit alternativen Förderungen und Richtlinien (Gewässerentwicklung, Starkregen, Moorschutz, Richtlinien aus dem ANK, A+E-Maßnahmen, Agrar- und Forstförderung).

Die skizzierten Tätigkeiten wurden im Rahmen des Erstauftrages in unterschiedlichsten Formaten durchgeführt. Neben > 2500 von den NW-Koordinatoren initiierten bilateralen Abstimmungen mit Akteuren erfolgte eine fachliche Begleitung von durch Dritte durchgeführten Veranstaltungen (Stau- und Gewässerbeiräte, Begutachtungskommissionen, F&E-Präsentationen usw.).

Als regelmäßiges Arbeitsgremium mit den wasserwirtschaftlichen Kernakteuren haben sich die sog. Kernteams etabliert. Diese wurden flussgebietsbezogen aufgebaut. Organisation, Strukturierung, Zusammenführung und Protokollierung erfolgte i.d.R. 1-2-mal pro Jahr durch die NW-Koordinatoren. Die Kernteams sind als **das** zentrale Arbeitsgremium etabliert und sollen in ähnlicher Form weitergeführt werden (Anlage 1: Übersicht der durchgeführten Kernteamsitzungen). Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit im Kernteam und Flussgebiet ist die Bündelung / Steuerung / Ergänzung von

Maßnahmenvorschlägen durch die NW-Koordinatoren. Diese können je nach Umfang im Rahmen dieses Auftrages durch die NW-Koordinatoren ausgearbeitet oder für einen Förderantrag vorbereitet werden, der durch einen externen Akteur beantragt wird.

Die als „**Flussgebietsarbeit**“ bezeichneten Tätigkeiten der NW-Koordinatoren sollen weitergeführt werden. Zu diesem Zweck ist für jedes der 16 Flussgebiete eine Person als verantwortlicher **NW-Koordinator** zu benennen. Der NW-Koordinator begleitet begonnene Projekte in „seinem“ Flussgebiet, initiiert neue Projekte und steht als **zentraler Ansprechpartner** zur Verfügung. Er macht konzeptionelle Vorschläge, verschriftlicht und führt alle Aktivitäten übersichtlich und nachvollziehbar zusammen. Auch der im Erstauftrag etablierte bilaterale Austausch mit wasserwirtschaftlichen Akteuren soll fortgeführt werden. Die bereits tlw. begonnene kommunale Zusammenarbeit soll intensiviert werden. Darüber hinaus ist eine noch intensivere Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben gewünscht, um auf deren wasserrelevante Belange besser eingehen zu können, gemeinsam Projekte zu entwickeln, aber auch Zielkonflikte zu erkennen, um diese entsprechend kommunizieren zu können. Zur Kontaktaufnahme / Abstimmung / Initiierung insbesondere mit den Bewirtschaftern hat sich ein, als „Feldtag“ bezeichnetes Format bewährt. Es ist davon auszugehen, dass für die Durchführung bi- und multilateraler Termine, Veranstaltungen, Maßnahmenidentifikation, -initiierung und -abstimmung usw. pro Flussgebiet **monatlich mindestens zwei Tage Vor-Ort-Präsenz** erforderlich sind.

Ferner ist gewünscht, dass in allen Flussgebieten das Kernteam mindestens **2 x pro Jahr** zusammentritt.

Darüber hinaus ist die **Konzeption und Durchführung** eines Formates gewünscht, um die im Rahmen des Erstauftrages teilweise begonnenen „großen“ Zusammenkünfte aller Akteure („AG Niedrigwasser“) zielgerichtet und strukturiert fortzuführen (s. Punkt 2.7). Derartige Veranstaltungen sind während der Projektlaufzeit mindestens einmalig für jedes Flussgebiet zu konzipieren. Entsprechende Vor- und Nachbereitungen, Anfahrten, Raummieten, Catering etc. sind für die Leistungserbringung zu kalkulieren.

Die Ergebnisse der mit dem Erstauftrag abgeschlossenen Initiierungsphase sind flussgebietsbezogen in einem sog. „**Steckbrief**“ zusammengefasst. Die Steckbriefe sind auf der Website des MLEUV veröffentlicht und sollten im Rahmen des Auftrages fortgeführt bzw. weiterentwickelt werden (Anlage 2: Steckbriefe zu den Flussgebieten). Die Fertigstellung der aktualisierten Steckbriefe ist mit Abschluss des ersten Projektjahres vorgesehen.

2.3. Erarbeitung flussgebietsbezogener Bewirtschaftungskonzepte

Im Rahmen des Erstauftrages war vorgesehen, für jedes der 16 Flussgebiete die Erarbeitung **eines Niedrigwasserkonzeptes** zu initiieren und die Beantragung von Fördermitteln durch einen Dritten zur Vergabe an ein Fachunternehmen zu unterstützen. Es stellte sich heraus, dass es erforderlich ist, die Erarbeitung entsprechender Konzepte kleinräumiger anzugehen. Daher wurden, zunächst in den Pilotgebieten Schwarze Elster und Mittlere Spree, die Flussgebiete in wasserwirtschaftlich homogene (Teil-) Einzugsgebiete geteilt. Potenziellen Trägern wurden in Vor-Ort-Einzelgesprächen die Vorteile verdeutlicht. Anhand von Musterinhalten konnte der Sorge bzw. dem Vorbehalt begegnet werden, umfangreiche konzeptionelle Studien zu initiieren, deren Praxisbezug nicht gegeben ist.

So konnten im Rahmen des Erstauftrags in fast allen Flussgebieten v.a. die GUV gewonnen werden, mit Hilfe der Koordinatoren das Thema „Bewirtschaftungskonzepte“ anzugehen. In diesem Rahmen wurden entsprechende Skizzen vorbereitet, erarbeitet und tlw. bereits zur Förderung (mittels der

Richtlinie „Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung des Landschaftswasserhaushalts und für ein nachhaltiges Wassermanagement“ = RL LWH) beantragt. Nach Finanzierungszusage wurden entsprechende (dritte) Ingenieurbüros mit der Erarbeitung beauftragt. Die NW-Koordinatoren und tlw. die Kernteams begleiteten die Erarbeitung im Rahmen von Kick-offs, Projektbesprechungen, Vor-Ort-Terminen usw.

Für 6 Bearbeitungsphasen dieser Konzepte stellt sich mit Abschluss des Erstauftrages der Arbeitsstand wie folgt dar:

1. Phase: „Bedarf identifiziert“: 7 Konzepte
2. Phase: „Projekträger identifiziert, Vorbereitung Projektskizze“: 9 Konzepte
3. Phase: „Projektskizze liegt vor“: 6 Konzepte
4. Phase: „Fördermittel beantragt“: 4 Konzept
5. Phase: „vergeben / in Bearbeitung“: 7 Konzepte
6. Phase: „abgeschlossen“: 4 Konzepte

Die sich in der Ideenphase befindlichen **16 Konzepte** (Phase 1 und 2) sind gemeinsam mit den Trägern bis zur Antragsreife (Richtlinie LWH) zu entwickeln und die Antragstellung bei der ILB zu begleiten.

Weitere mindestens **10 Konzepte** sollen - eine erfolgreiche Antragstellung und Mittelverfügbarkeit vorausgesetzt - bei der Bearbeitung begleitet werden.

Nach bisherigen Erfahrungen bedarf die Konzipierung eines Antrages zur Erstellung eines Bewirtschaftungskonzeptes bis zum Vorliegen einer antragsreifen Skizze mindestens 100 Arbeitsstunden des Auftragnehmers.

Es bestehen bisher nicht weiterverfolgte **weitere Ideen** der Akteure zu potenziellen Bewirtschaftungs- bzw. Staukonzepten in allen Flussgebieten tlw. auch von Seiten des LfU für Gewässer 1. Ordnung. Aufgrund einer derzeit nicht genau bekannten Anzahl o.g. Ideen ist die Leistung für **10 Konzepte** anzubieten.

Die Bewirtschaftungskonzepte sind konzeptionelle Grundlage einer abgestimmten Maßnahmenumsetzung. Die Extraktion / Definition / Ableitung von praktischen Maßnahmen aus den in Vorbereitung befindlichen Konzepten, soll nach Abschluss im Rahmen der Flussgebietsarbeit (2.1) erfolgen.

Beispielhaft werden die Bewirtschaftungskonzepte „Göritzer Mühlenfließ, Teilgebiet Calau“, „Verbesserung des LWH der Landgräben zwischen Kolkwitz und Brahmow“ und „Jether Grenzfließ Wasserstandssicherung in der Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft“ übergeben (Anlage 3: Drei Bewirtschaftungskonzepte).

2.4. Qualifizierung und Weiterentwicklung LWH-Vorhaben und Leuchttürmen

Mit LWH-Vorhaben sind Vorhaben gemeint, die den Fördergegenständen der Richtlinien LWH (GAK und ELER) des MLEUV entsprechen und die von den Antragstellern zur Förderung aus Drittmitteln vorgesehen sind.

Dem Erstauftrag lag die Annahme zugrunde, dass bei den GUV eine Vielzahl noch nicht beantragter Projektskizzen unterschiedlicher Planungstiefe vorliegt, die v.a. der **formellen** Begleitung (Prüfung der Vollständigkeit, Plausibilität und inhaltlicher Richtigkeit) und inhaltlicher Korrekturen / Schärfungen

bedarf. Es stellte sich heraus, dass diese Annahme zu optimistisch war. Zwar konnten im Rahmen des Erstauftrages >150 Projektideen aktiv begleitet und weitere >120 LWH-Anträge formal begleitet werden, der erforderliche Leistungsumfang ging jedoch zum Teil über die formelle Begleitung und Korrektur hinaus: Während einige Antragssteller bei mehreren Projekten nur geringen Unterstützungsbedarf (z.B. zu Formalien der Antragseinreichung) hatten (im weiteren als „fortgeschrittene Projekte“ bezeichnet), bestanden bei anderen potentiellen Antragstellern z.T. bisher nur mdl. kommunizierte Projektideen (im weiteren als „Projekte in der Initiierungsphase“ bezeichnet). Die Entwicklung daraus bis zu einer antragsreifen Projektskizze erfordert einen umfassenden Bearbeitungsaufwand (z.B. Ortstermine mit Betrieben und Privaten, Abstimmungen mit behördlichen Stakeholdern, Entwicklung Struktur, Formulierung Ziele, Kalkulation der erforderlichen Baumaßnahmen inkl. Kostenschätzung usw.).

Es wird für die hier ausgeschriebene Leistung erwartet, dass für insgesamt **100 fortgeschrittene Projekte** (Anlage 4: Liste fortgeschrittener und in Initiierungsphase befindlicher LWH-Vorhaben) Leistungen zur fach- und sachinhaltlichen Unterstützung der Antragsteller bei der Vorbereitung und Qualifizierung von Förderanträgen erbracht werden. Der Auftragnehmer prüft die Vollständigkeit, Plausibilität und inhaltliche Richtigkeit der Projekthinhalte und der Förderanträge und stimmt mit dem Projektträger Nachbesserungen und Änderungen ab. Ziel ist die Vorlage einer einreichungsreifen Antragsunterlage.

Unterstützung ist für folgende Phasen erforderlich:

1. Erarbeitung / Qualifizierung Projektskizze
2. Vorlage bei der regionalen Arbeitsgruppe (RAG = regionales Gremium zur Bewertung und Ergänzung von Vorhaben) und Einarbeitung / Berücksichtigung von Hinweisen der behördlichen Stakeholder
3. Erarbeitung Antragsunterlage zur Vorlage bei der ILB

Des Weiteren wird erwartet, dass für insgesamt **50 Projekte in der Initiierungsphase** über die o.g. Leistungen hinaus konzeptionelle Überlegungen im Vorfeld erbracht werden, die einen deutlich höheren Abstimmungs- und Konzipierungsaufwand (i.d.R. vor Ort mit Einzelpersonen, Betrieben, Behörden etc.) erfordern.

Darüber hinaus hat sich während der Bearbeitung des Erstauftrages gezeigt, dass auch **nach** erfolgreicher Fördermittelbeantragung, Beauftragung eines Dritten und Projektabschluss die weitere Begleitung von Projekten durch den NW-Koordinator erforderlich sein kann. Insbesondere im Falle von personell schlecht aufgestellten Projektträgern (Kommunen, kleinere Verbände) besteht Beratungs- und Entwicklungsbedarf zum Umgang mit vorliegenden Projektergebnissen bzw. den daraus als erforderlich abgeleiteten nächsten Schritten (beispielsweise erarbeitet eine Machbarkeitsstudie eine Problemanalyse und gibt Empfehlungen für notwendige Schritte; deren Organisation und Finanzierung bedarf jedoch Beratung und Begleitung). Es wird daher erwartet, dass **20 abgeschlossene Projekte** durch den Auftragnehmer weiter begleitet werden.

Im Rahmen der Flussgebietsarbeit des Erstauftrages wurden mehrere sog. Leuchtturmprojekte identifiziert. Als solche werden Projekte bezeichnet, die aufgrund ihrer überregionalen Bedeutsamkeit und der exemplarischen Randbedingungen als Vorbilder / Blaupausen angesehen werden können. Für insgesamt 25 dieser Leuchtturmprojekte erfolgte ab Anfang 2024 eine intensive Begleitung durch die

NW-Koordinatoren. Die Leuchtturmprojekte wurden acht Kategorien zugeordnet, für deren exemplarische Erarbeitung derzeit jeweils ein sog. Factsheet entwickelt wird.

Es wird erwartet, dass die o.g. **25 Leuchtturmprojekte** durch den Auftragnehmer weiter begleitet oder im Einzelfall durch andere, umsetzbare Leuchtturmprojekte ersetzt werden. Für 6 Bearbeitungsphasen stellt sich mit Abschluss des Erstauftrages der Arbeitsstand wie folgt dar:

1. Phase: „Bedarf identifiziert“: 2 Leuchttürme
2. Phase: „Projektträger identifiziert, Vorbereitung Projektskizze“: 3 Leuchttürme
3. Phase: „Projektskizze liegt vor“: 7 Leuchttürme
4. Phase: „Fördermittel beantragt“: 2 Leuchttürme
5. Phase: „vergeben / in Bearbeitung“: 6 Leuchttürme
6. Phase: „abgeschlossen“: 5 Leuchttürme

Die Begleitung erfolgt analog der fortgeschrittenen LWH-Projekte (fach- und sachinhaltliche Unterstützung, Prüfung Vollständigkeit, Plausibilität und inhaltliche Richtigkeit Projektinhalte, Abstimmung von Nachbesserungen und Änderungen) mit dem Ziel der Vorlage einer einreichungsreifen Antragsunterlage.

Die Leuchtturmkategorie „Rücknahme der Entwässerung, Anpassung von Dränagen“ fokussiert auf ein landesweit v.a. in den für die Grundwasserneubildung relevanten Hochflächen der Prignitz, Uckermark, Barnim, usw. aktuelles, komplexes Thema: Sowohl die hydrologische Wirkung, die Lage und der Zustand als auch rechtliche, organisatorische und technische Fragen zum künftigen Umgang mit unterirdischer Entwässerungsstruktur sind unklar bzw. nicht eindeutig gesetzlich geregelt. Daher sollen - dem bottom-up-Ansatz folgend - (möglichst mehrere) Pilotprojekte initiiert werden, die einen pragmatischen Umgang mit dem Thema „Dränagen“ aufzeigen können.

Da zum jetzigen Zeitpunkt weder konkrete Flächen noch das Interesse und die Bereitschaft der Akteure kalkulierbar sind, **wird pauschal von 5 durch die FG-Koordinatoren zu initiiierenden Projekten ausgegangen**. Entsprechende Stunden sind zu kalkulieren.

2.5. Fachübergreifende Anforderungen

Im Rahmen des Erstauftrages wurden bereits diverse fachübergreifende Treffen, Gespräche etc. initiiert und ausgewertet).

Diese sog. fachübergreifenden Gespräche mit Akteuren z.B. der Landwirtschaft, des Naturschutzes, der Forst, der Flurneuordnung sowie der Landes- und Regionalplanung sollen federführend durch den Auftragnehmer weitergeführt und im Bereich Siedlungs- und Gewerbegebietsentwicklung / Bau- und Stadtplanung aufgegriffen werden. Vertieft werden soll der Themenbereich Schifffahrt und Wassertourismus hinsichtlich der Wasserbewirtschaftung und möglicher Handlungsspielräume und Entwicklungsperspektiven hin zur Klimaanpassung und zu einem verringerten Wasserdargebot.

Zu diesem Zweck wird mit Angebotsabgabe ein **Konzept** erwartet, das darlegt, mit welchen Institutionen / Akteuren in welchem **Modus** derartige Gespräche im Rahmen des Auftrages geführt werden sollen (siehe Vergabeunterlagen Teil C – Kriterienkatalog Nr. 4). Entsprechend des Konzeptes ist der erforderliche Leistungsumfang zu kalkulieren und anzubieten.

Im Zusammenhang mit dem Umbau eines Staubauwerkes wurde im Rahmen des Erstauftrages ein umfangreiches, modellgestütztes Werkzeug entwickelt, welches die Auswirkungen veränderter Stauhaltungen auf den Wasserrückhalt quantifiziert. Das Werkzeug erlaubt darüber hinaus eine grafische Darstellung der flächigen Auswirkungen veränderter Wasserstände oberhalb eines Staubauwerkes. Für das Werkzeug wurden vorhandene Modellansätze in die kommerzielle Rechensoftware MS Excel überführt. Ferner wurde eine Schnittstelle programmiert, die eine Darstellung der Ergebnisse in einem GIS-System erlaubt. Die Anwendung des sog. Excel-Tools (Anlage 5: Dokumentation) wurde sowohl durch das LfU als auch durch die NW-Koordinatoren für weitere Projekte in anderen Flussgebieten testweise durchgeführt.

Es ist gewünscht, das Excel-Tool (oder ein vergleichbares Instrument) künftig als Werkzeug zur Folgenabschätzung und Visualisierung stärker systematisch einzubinden.

Es ist daher die Anwendung für **mindestens ein Projekt pro Flussgebiet** zu kalkulieren.

2.6. Verknüpfung mit dem Moorschutz

Moorschutz und Wassermanagement sind inhaltlich eng verwoben, dementsprechend erfolgt MLEUV-intern eine enge organisatorisch-inhaltliche Abstimmung zur Thematik Moorschutz.

Bei der Umsetzung des Landesniedrigwasserkonzeptes ist auch auf ein nachhaltiges Moorbodenmanagement zu setzen. Das Moorschutzprogramm Brandenburg bildet den Rahmen für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Mooren.

Um eine Synchronisation der Ziele von Moorschutz und Niedrigwasservorsorge bei der Projektentwicklung vor Ort und insbesondere bei der Erarbeitung von Bewirtschaftungskonzepten zu gewährleisten, ist ein **fachkundiger Ansprechpartner** zu benennen. Dieser sammelt und koordiniert alle moorbezogenen Fragen, begleitet ggf. Ortstermine und steht als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung.

Die o.g. Flussgebietssteckbriefe sind in enger Zusammenarbeit mit dem LfU um ein Kapitel zum Moorschutz zu ergänzen. Die Bearbeitung hat in enger Abstimmung / Kooperation mit dem MLEUV zu erfolgen.

2.7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Außendarstellung im Rahmen des Erstauftrages erfolgte bisher v.a. in einer Vielzahl von (bilateralen) Gesprächen und im Rahmen diverser Veranstaltungen (organisiert sowohl auf Initiative des NW-Koordinators als auch anlässlich von Vorträgen bei Veranstaltungen Dritter). Auch hat der NW-Koordinator und tlw. Personal des MLEUV im Rahmen weiterer (z.B. wissenschaftlicher, kommunaler, usw.) Formate berichtet / sensibilisiert.

Ein Flussgebietssteckbrief wurde für jedes Flussgebiet erstellt und zusammen mit einem aktuellen Stand auf der Website des MLEUV zugänglich gemacht. Die aus der Flussgebietsarbeit abgeleiteten kurzfristigen Notwendigkeiten und Optionen wurde in einer Roadmap zusammengefasst und ebenfalls auf der Website des MLEUV veröffentlicht (in Vorbereitung). Zusätzlich wurden für die in Klassen zusammengefassten 25 Leuchtturmprojekte insgesamt 8 Factsheets erarbeitet.

Im Rahmen des Auftrages soll eine **aktivere Außendarstellung** erfolgen.

Ziel des Leistungspunktes ist daher die Entwicklung einer **zielgruppenorientierten Kommunikationsstrategie** zur Unterstützung der Umsetzung des LNWK 2.0. Die Kommunikationsstrategie soll dazu beitragen, Verständnis, Akzeptanz und Mitwirkung zentraler Akteure bei Maßnahmen der Niedrigwasservorsorge und der -bewältigung zu stärken. Dabei sollen insbesondere Informationsbedarfe, Entscheidungsstrukturen und mögliche Hemmnisse in den relevanten Zielgruppen berücksichtigt werden.

Im Fokus stehen insbesondere folgende Zielgruppen:

- Kommunale Akteure (Landkreise, Kommunen)
- Politische Entscheidungsträger auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene
- Verbände aus Landwirtschaft und Natur- und Umweltschutz
- Interessierte Dritte

Auf Basis der strategischen Konzeption sollen **geeignete Kommunikationsmaßnahmen** entwickelt, priorisiert und in einem **Umsetzungsplan** dargestellt werden.

Mögliche Leistungen umfassen:

A) Informations- und Kommunikationsmaterialien

Hierzu können z.B. gehören:

- Informationsbroschüren, Faktenblätter oder Aufsteller
- Pressemeldungen
- Leitfäden für Kommunen
- Informationsmaterialien für landwirtschaftliche Betriebe und Flächeneigentümer
- Webtexte oder digitale Informationsangebote
- FAQ-Dokumente oder thematische Informationsmodule

B) Dialog- und Beteiligungsformate

Konzeption, Organisation und Moderation von Dialog-, Informations- und Beteiligungsveranstaltungen zur Unterstützung der Umsetzung des Landesniedrigwasserkonzeptes.

Mögliche Formate sind beispielsweise:

- regionale Dialogveranstaltungen
- Fachworkshops für Kommunen oder andere relevante Akteursgruppen
- Informationsveranstaltungen für landwirtschaftliche Betriebe
- Beteiligung an Messen oder Konferenzen
- moderierte Austauschformate zwischen Verwaltung, Politik und Praxisakteuren

Die Leistungen können u. a. die konzeptionelle Vorbereitung, Moderation sowie die Dokumentation der Veranstaltungen umfassen.

Darüber hinaus sind in dem Angebot bereits Personal-Mittel für inhaltliche Vor- und Nachbereitung, Begleitung, Einladung, Texte usw. sowie Sachmittel für Mieten, Catering etc. von **16 großen (ca. 50-100 Teilnehmer) Veranstaltungen** innerhalb der Projektlaufzeit vorzusehen.

Auch sind Personalmittel für eine regelmäßige, internetbasierte Berichterstattung und einen regelmäßigen Kontakt zu Journalisten lokaler oder überregionaler Medien vorzusehen (ca.8 Arbeitsstunden pro Monat).

3. Optionale Leistungen

3.1. Verbindung wasserbaulicher Maßnahmen mit Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)

Die AUKM „Moorbodenschutzmaßnahmen“ und „Wasserrückhalt“ wurden für die GAP-Förderperiode 2022-2027 zwischen den zuständigen Abteilungen des MLEUV abgestimmt und das methodische Vorgehen im Zusammenhang mit der Agrarantragstellung festgelegt.

Während für die Prüfung und Vor-Ort-Abstimmung der AUKM „Moorbodenschutzmaßnahmen“ ein technischer Dienstleister gebunden werden konnte, sollte die AUKM „Wasserrückhalt“ im Rahmen des Erstauftrages initiiert und betreut werden. Es zeigte sich jedoch, dass ein zeitliches Synchronisierungsproblem auftrat, da an erster Stelle ein konkreter Maßnahmeneffekt (veränderte Wasserstände) als Voraussetzung für die Inanspruchnahme der AUKM-Förderprogramme herbeizuführen ist. Zu diesem Zweck waren jedoch zunächst ortskonkrete Gespräche mit landwirtschaftlichen Betrieben, Behörden etc. erforderlich. Darüber hinaus ging die erforderliche Beratung von Antragstellern, die koordinierte Abstimmung mit benachbarten Betrieben, die Erarbeitung eines Nutzungsplanes usw. weit über den Umfang des Erstauftrages hinaus.

Zusammenfassend war die Agrarantragstellung bereits in vollem Gange als die für den Erstauftrag gebundenen Auftragnehmer begannen, erste Projekte zu konzipieren.

Für die GAP-Förderperiode ab 2028 wird Potential zur Verbindung hydrologisch notwendiger Veränderungen mit entsprechender Agrarförderung der zweiten Säule gesehen. Sofern eine vergleichbare AUKM wieder angeboten wird, ist es erforderlich,

- die fachliche Entwicklung von AUKM-Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Förderkulisse und
- deren Abstimmung mit der UWB, dem GUV, dem Anlagenbetreiber und den Landwirten,
- die Maßnahmendokumentation und
- die zeitliche Taktung der Beantragung durch die Landwirte

zu bearbeiten. Da zum Zeitpunkt der Ausschreibung weder die Ausgestaltung der künftigen GAP noch konkrete Förderprogramme bekannt sind, wird die Leistung optional ausgeschrieben.

Im positiven Fall wäre die Beratung von Antragstellern, die Mitarbeit bei der Erstellung von landwirtschaftlichen Nutzungskonzepten und die Kommunikation mit Behörden, benachbarten Betrieben usw. zu erbringen.

Es ist hypothetisch von 5 Antragstellern pro Flussgebiet auszugehen, so dass die Leistungsoption für 80 Agraranträge während der gesamten Projektlaufzeit anzubieten ist.

3.2. Durchführung ausgewählter Maßnahmen des im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit entwickelten Umsetzungsplanes aus Nr. 2.7

Wie unter 2.7. erläutert, ist als **obligatorische** Leistung die Entwicklung einer zielgruppenorientierten Kommunikationsstrategie erwünscht.

Denkbare Elemente sind

- Informations- und Kommunikationsmaterialien
- Dialog- und Beteiligungsformate
- Elemente für Monitoring und Evaluation

Die inhaltliche Ausgestaltung kann erst auf Basis o.g. Kommunikationsstrategie festgelegt werden. Leistungen für die beispielhaft unter 2.7 aufgeführten Stichpunkte sind **optional** zu kalkulieren.

4. Allgemeine Vorgaben zur Projektdurchführung

- (1) Es ist beabsichtigt über die Leistung einen Dienstleistungsvertrag entsprechend dem den Vergabeunterlagen Teil D beigefügten Vertragsentwurf abzuschließen.
- (2) Sollten sich aus der Projektabwicklung Umstände ergeben, die der Auftraggeber trotz aller Sorgfalt bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung nicht vorhersehen konnte, ist der Auftraggeber berechtigt, die Leistungsbeschreibung anzupassen. Soweit erforderlich, kann der Auftraggeber den Auftragnehmer auffordern sein Angebot zu ergänzen.
- (3) Amts- und Projektsprache ist deutsch. Die Arbeitsergebnisse sind in deutscher Sprache zu verfassen.
- (4) Für den Fall, dass der Auftragnehmer im Projektablauf Hemmnisse und Schwierigkeiten erkennt, die dazu führen, dass ein Leistungsziel nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht erreicht werden kann, unterrichtet der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich schriftlich. Der Auftraggeber entscheidet über das weitere Vorgehen.
- (5) Alle im Rahmen der Projektdurchführung zu erstellenden Unterlagen und Berichte sind dem Auftraggeber sowohl 1-fach in einer Druckfassung als auch in digitaler Form in den standardisierten MS Office-Formaten (ohne Zugriffsbeschränkungen sowie im PDF-Format zu übergeben. Die Verwendung davon abweichender Dateiformate bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.
- (6) Weitere Datenschutzrechtliche / lizenzrechtliche Rahmenbedingungen:
Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag; sofern die Leistungserbringung mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verbunden ist (s. Anhang)
- (7) Verpflichtung zur Einhaltung des Datenschutzes bei der Datenverarbeitung für wissenschaftliche Forschungszwecke gem. § 25 BbgDSG; insbesondere in den Fällen der Sonstigen Rahmenbedingungen
- (8) Das MLEUV tritt im Auftragsfall als Auftraggeber für die o. g. Leistung auf und ist zugleich Rechnungsempfänger.

- (9) Im Angebot sind die voraussichtlich einzusetzenden Projektbearbeiter sowie der Projektleiter inkl. Eignungsnachweise (Mitarbeiterprofile) zu benennen. Im Auftragsfall verpflichtet sich der Auftragnehmer das Projekt mit diesen Personen durchzuführen, soweit er dies beeinflussen kann. Wird ein Wechsel in der Person des Projektleiters oder der Projektbearbeiter notwendig, so bedarf dieser der Zustimmung des Auftraggebers. Diese wird erteilt, wenn der Wechsel im Hinblick auf die Erzielung des vertraglich vereinbarten Werkserfolgs aus Sicht des Auftraggebers zumutbar erscheint.
- (10) Sollte der Einsatz eines Nachunternehmers angeboten werden, ist dessen Leistungsumfang im Angebot konkret zu benennen. Der Auftragnehmer ist - auch bei Leistungserbringung durch Nachauftragnehmer - alleiniger Vertragspartner des MLEUV und allein verantwortlich für die angebotenen Leistungen. Das Recht, Einzelaufträge an Nachauftragnehmer zu vergeben, bleibt davon unberührt, bedarf jedoch auch während der Vertragslaufzeit der vorherigen Zustimmung durch das MLEUV.
- (11) Die vorgenannten Leistungen sind als Pauschale je Bearbeitungsschritt mit Darstellung des Zeitaufwandes und der jeweiligen Stundensätze anzubieten. Die Stundensätze gelten für die gesamte Dauer der Leistungserbringung. Nebenkosten werden pauschal bis zu einem Höchstsatz von max. 5 v. H. vergütet. Nebenkosten sind getrennt im Angebot auszuweisen.
- (12) Darüber hinaus sind folgende Angaben mit Angebotsabgabe zu tätigen:
- ggf. erforderlicher Mitwirkungsbedarf des MLEUV
 - Bindefrist des Angebotes.

5. Angaben zum Leistungsort

Leistungsort ist das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg in Potsdam. Daneben können weitere Behörden und Orte innerhalb des Landes Brandenburg sowie der Firmensitz des Bewerbers als Leistungsort hinzutreten.

5.1. Leistungsfristen / Termine

Für die Erbringung der Leistung gelten die folgenden Fristen und Termine:

- (1) Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 2 Jahren bzw. 24 Monaten. Die Leistungserbringung beginnt voraussichtlich am 01.11.2026, spätestens jedoch mit Unterzeichnung des Vertrages.
- (2) Der Vertrag kann vom Auftraggeber um 3 Jahre bis zum 01.11.2031 verlängert werden, wenn der AG dies dem AN gegenüber bis spätestens zum 30.09.2028 anzeigt.
- (3) Es erfolgt eine halbjährliche Berichterstattung. Form und Format sind binnen drei Monaten nach Auftragserteilung festzulegen.
- (4) Es ist ein Endbericht zu erstellen. Termin, Form und Format sind während der Projektlaufzeit festzulegen.

5.2. Abnahme

Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers, die der Abnahme unterliegen, prüft das MLEUV innerhalb einer Frist von 4 Wochen und erklärt, soweit diese frei von offensichtlichen Mängeln sind, gegenüber dem Auftragnehmer die Abnahme. Nach Verstreichen der Frist gilt das Werk als abgenommen.

5.3. Zahlung

Die Gesamtleistung ist als Dienstleistung zu erbringen.

Die Dienstleistungen sind in vierteljährlichem Abstand auf Stundenbasis unter Vorlage eines Leistungsnachweises (E7) abzurechnen. Der Auftraggeber prüft die eingereichten Leistungsnachweise auf Plausibilität und Verhältnismäßigkeit zur erbrachten Leistung. Beim Vorliegen von Unklarheiten oder Anhaltspunkten für unsachgemäße Abrechnung behält sich der Auftraggeber eine intensivere Prüfung unter Mitwirkung des Auftragnehmers vor.

Workshops, Veranstaltungen etc. und damit in Zusammenhang stehende Nebenkosten (Raummiete, Technik, ggf. Moderatoren, Catering usw.) werden auf Nachweis und nach Rechnungslegung durch den Auftragnehmer vergütet.

6. Angaben zum Nutzungsrecht und Verwertung

Der Bewerber räumt dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unwiderrufliche und übertragbare Recht ein, die im Rahmen der Leistungserfüllung erbrachten, verkörperten Ergebnisse zu nutzen. Diese Rechte schließen die vereinbarten Zwischenergebnisse, Unterlagen und Hilfsmittel ein.

Das Nutzungsrecht erstreckt sich nicht auf Know-how, Methoden oder Werkzeuge, welche der Bewerber zur Erreichung der Arbeitsergebnisse in das Projekt einbringt oder im Laufe des Projekts erwirbt.

Die Vorbehalte des § 37 UrhG sind ausgeschlossen.

7. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber übernimmt folgende Mitwirkungspflichten im Rahmen der Leistungserbringung:

- (1) Übergabe der unter 8. spezifizierten Anlagen
- (2) Teilnahme an regelmäßiger Steuerungssitzung (Gesamtprojekt) und „3er-Teams“ (Flussgebiet)
- (3) Teilnahme an Kernteam-Sitzungen, und weiteren Veranstaltungen (bei Bedarf)

8. Anlagen

- Anlage 1: Übersicht der durchgeführten Kernteam Sitzungen
- Anlage 2: Die Steckbriefe stehen auf der Website des MLEUV zum Download bereit:
<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/umwelt/wasser/wassermengenbewirtschaftung/niedrigwasser/umsetzung-landesniedrigwasserkonzept/>
- Anlage 3: 3 beispielhafte Bewirtschaftungskonzepte
- Anlage 4: Liste fortgeschrittener und in Initiierungsphase befindlicher LWH-Vorhaben
- Anlage 5: Bericht / Dokumentation zum sog. „Excel-Tool“ (Vorstellung einfacher Modellansätze zur Abschätzung der Auswirkungen von Gewässereinstauen im Grundwasser)